

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

35 (10.2.1872)

Beilage zu Nr. 35 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 10. Februar 1872.

Deutschland.

Darmstadt, 5. Febr. Bei der Zweiten Kammer hat der Abg. Curtmann den Antrag eingebracht, die Kammer wolle die Großh. Regierung um Einbringung einer Gesetzesvorlage ersuchen, kraft deren die bezüglich der Verbürgung von Frauenzimmern noch bestehenden Beschränkungen in Wegfall kommen.

Arolsen, 3. Febr. (S. M. B.) Der Landtag der Fürstenthümer Waldeck-Pyrmont wurde heute durch den Landesdirektor v. Hottwell geschlossen, nachdem derselbe die Berathung des Budgets für die Finanzperiode 1872 bis 1874 beendigt und zur Aufbesserung aller Beamtenbesoldungen 8800 Thaler bewilligt hat.

Braunschweig, 4. Febr. Im April soll ein außerordentlicher Landtag des Herzogthums zusammentreten, dem das Ministerium, wie das „Braunschw. Tagbl.“ meldet, „ganz besondere und, wie man betone, von keiner Seite erwartete Vorlagen zu machen gedenkt“. Man wird nicht irrtgehen, wenn man dabei an die Thronfolge im Herzogthum Braunschweig denkt.

Berlin, 7. Febr. Se. Maj. der Kaiser und Königin empfing gestern Vormittag den aus Wien hier eingetroffenen deutschen Botschafter am kaiserl. österreichischen Hofe, Generalleutnant v. Schweinitz. Letzterer wurde gestern auch vom Kronprinzen und vom Reichskanzler Fürsten v. Bismarck empfangen. Heute Vormittag hatte derselbe abermals beim Kronprinzen eine Audienz.

In der Provinz Hannover ist bekanntlich durch die Ernennung des Landdrosten v. Hagemeister zum Regierungspräsidenten in Osnabrück die Landdrosterei zu Aurich erledigt. Demnächst kommt auch die Landdrosterei zu Stade in Erledigung. Der dortige Landdrost Braun hat aus Gesundheitsrücksichten um seinen Abschied nachgesucht.

Frankreich.

CH. Paris, 7. Febr. Die Ministerkrise ist beendet, und zwar das man hinsetzen: glücklich, indem Hr. Victor Le Franc vielleicht der einzige Mann ist, der trotz seinen republikanischen Meinungen bei allen Fraktionen der Kammer eine persona grata ist. Was die Wahl des Hrn. v. Goulard betrifft, so war man auf dieselbe gewissermaßen hingewiesen durch die Nothwendigkeit, das Handelsministerium nur einem mit allen ökonomischen Fragen vollständig vertrauten Mann zu geben, welcher Hrn. Rouher in den bevorstehenden parlamentarischen Kämpfen gewachsen wäre. Zugleich dürfte es der Regierung angenehm sein, abermals Zeit gewonnen zu haben für die Ernennung eines französischen Gesandten am Hofe Victor Emanuels, ein Amt, welches bekanntlich der neue Handelsminister seit Monaten bekleidet, ohne daß er sich je auf seinen Posten begeben hätte. Das Gerücht, welches den Erbschaften von Lyon, Hrn. Valentin, für die römische Gesandtschaft nennt, ist jedoch ohne Begründung. Die Regierung hat seinem Verdienste durch die Verleihung des Kommandeurkreuzes der Ehrenlegion anerkannt und scheint Hr. Valentin selbst kein anderes Amt zu suchen. Sein einziger Ehrgeiz, heißt es, ist, als Deputirter einer Anzahl radikaler Wähler einen Sitz in der Nationalversammlung einzunehmen.

Indien.

Aus Calcutta, 3. Febr. wird der „Times“ telegraphirt: Es sind weitere Nachrichten eingetroffen, welche zeigen, wer für die Hinrichtung der Kulahs verantwortlich ist. Nach vollständiger Unterdrückung des Aufstandes suchte der stellvertretende Kommissar Cowan 50 Personen aus, welche erschossen werden sollten. Auf dem Hinrichtungsplatze riß sich einer los und stürzte auf Hrn. Cowan zu, wurde aber niedergemacht. Die Andern wurden auf eigene Verantwortlichkeit Cowan's durch Kanonen erschossen. Hr. Forsyth, der Kommissar von Umballa, ließ 16 andere erschießen. Die ganze Bande, welche niemals mehr als 300 Personen zählte, ist buchstäblich abgehängt worden; 66 Männer und 2 Frauen, von denen 29 verwundet, waren so in Furcht und halb verhungert, daß sie sich schließlich an vier Mann ergaben. Das Ganze trug sich innerhalb 48 Stunden zu und in der Nähe der in Delhi gelagerten Heeresmacht aller Gattungen von 15,000 Mann. Die Regierung hat eine sofortige Untersuchung angeordnet. Die öffentliche Stimmung, welche Anfangs schwankte, hat sich theilweise gegen die Hinrichtungen gewendet.

Vermischte Nachrichten.

Die Kapitulation von Straßburg am 28. Sept. 1870. Das „Mil. Woch. Bl.“ bringt Auszüge aus einem Vortrage, welchen der Generalleutnant v. Decker im Dezember v. J. in einem geselligen Kreise zu Rosen über die Belagerung von Straßburg hielt, bei der er bekanntlich die Artillerie kommandirt hatte. Wir entnehmen demselben Folgendes über das Kapitel der Kapitulation. Da man am 28. Sept. eine praktische Beschießung hatte und die erste Graben-Defensive vor Bastion 11 begonnen war, so konnte man nicht mehr sich der Hoffnung hingeben, in etwa 6 Tagen zur Entsehung der Beschießung zu kommen. Der äußerst desolatte Zustand der Werke ließ auch weiter hoffen, daß es dem Feinde nicht mehr möglich sein werde, gegen die stürmenden Truppen Geschützfeuer zur Anwendung zu bringen, trotzdem fürstete das Gerücht, General Ulrich sei entschlossen, es auf das Neuzerthe ankommen zu lassen und sich bis auf den letzten Augenblick zu verteidigen.

Am 27. September war ich wie gewöhnlich Nachmittags in Begleitung meines Stabschefs, Oberleutnant v. Schelha, hinausgefahren, um einzelne Batterien zu revidiren. Der Geschützstump löbte fast ärger, denn je, und da die Franzosen in der letzten Nacht noch mehrere Ausfälle nach Baden und der Ruprechtsau gemacht hatten, welche vor sehr festem Granat- und Geschützfeuer begleitet waren, so schien es, als sollte das vorerwähnte Gerücht sich bewahrheiten. Niemand hatte eine Ahnung, daß in wenigen Minuten die ganze Situation sich ändern, der Schlacht des großen Dramas sich abspielen würde. Diesen Schlußakt aber in der rechten Weise zu schildern, ist meine Feder zu schwach. Der Eindruck, welchen er auf alle Anwesenden gemacht hat, war ein zu gewaltiger und erbebender, als daß man ihn durch Worte beschreiben könnte, und zwar um so weniger, als die Erzählung des Ereignisses mehr Zeit erfordert, als der wirkliche Verlauf derselben.

Ich war mit Oberleutnant v. Schelha in einer Batterie der 2. Parallele (Nr. 24 b), um sie zu revidiren, und kontrollirte eben (es war 5 1/2 Uhr) die Richtung eines 12-Pfünders, welcher im Begriff stand, einen Mithelstift gegen Hornwerk 40 abzugeben, als der neben mir stehende Batteriecommandeur ausrief: „Excellent, vom Münster weht eine weiße Fahne!“ Alles blickte auf und richtig gewahrte man neben der Thürmstige auf der obersten Gallerie eine kleine weiße Fahne, die sich bisher noch nicht dort gezeigt hatte. „Vielleicht eine Lazarethfahne!“ „Nein, nein, sie hat kein rothes Kreuz!“ so rief man hin und her. „Noch schaute man, im Zweifel, was es bedeuten könne, mit den Ferngläsern nach diesem neuen, wunderbaren Gegenstande unserer Neugierde, als ein Kanonier rief: „Auf Bastion 10 ist auch eine weiße Fahne!“ und gleich darauf ein anderer: „auf Bastion 11 auch!“ — „Dort auch!“ — „Dort auch!“ So erkundete es von allen Seiten. Da war keine Täuschung mehr; auf jeder Bastionsstige wehte eine kleine weiße Fahne, eine ganz weiße Fahne ohne das Fenster rothe Kreuz. Starr, wie verblüfft, sah Einer den Andern an; was sollten diese Fahnen bedeuten? Will Straßburg kapituliren, sich ergeben? Man konnte sich darüber nicht recht klar werden, zumal noch kurz zuvor der Kampf so heftig getobt hatte und man wissen wollte, daß General Ulrich noch vor zwei Tagen dem Großherzog von Baden gegenüber die angebotene Kapitulation abgelehnt habe. Mit dem Erscheinen der weißen Fahnen war das feindliche Geschützfeuer verstummt und so konnte dem wohl kein Zweifel mehr herrschen. Was Niemand vor wenigen Minuten geglaubt, was von uns Allen so heiß ersehnt und erstritten, das war — so mußte man es wenigstens annehmen — nun plötzlich in der überraschendsten Weise eingetreten. Laut rief ich aus: „Heute, Straßburg will kapituliren! Der Sieg ist unser!“ und ertheilte sofort die Befehle, das Feuer auf der ganzen Linie einzustellen. Weisens hatte es aber bei dem Erscheinen der weißen Fahnen schon von selbst geschwiegen. — Vor Freude jauchzend fielen sich die Soldaten in die Arme, brühten sich die Hände und jubelten, daß nun Kampf, Noth, Entbehren und Strapazen vorüber seien. — Als nach wenig Minuten Alles still und ruhig geworden, kein Schuß mehr erdröhnte, erschienen auf allen Wällen zahllose Gruppen französischer Soldaten, und wie mit einem Wimpernschlage helbsten sich die unendlich langen Transchee-Brustwehren, die bis dahin so todt und still, so öde und verlassen erschienen hatten. Die Artilleristen sprangen auf die Batterien, die Transchee-Wachen und Arbeiter-Abtheilungen auf die Laufgraben-Brustwehren. Tausende von jubelnden Soldaten schwenkten die Mützen und improvisirte Fahnen, ein tausendstimmiges Hurrah donnerte durch die Lüfte, und mächtig brausend erscholl aus Tausenden von Kehlen heller Gesang, hier „die Nacht am Rhein“, dort „Heil dir im Siegerkranz“. Welch ein Anblick, welch eine Scene! Wie ging das doch durch Markt und Bein! welch wunderbar ergreifendes Gefühl durchdrangte eines Jeden Brust; es war mehr als das Gefühl des Sieges nach einer hartnäckigen Schlacht, denn man hatte ja wochenlang nach diesem nun endlich erreichten Ziele gerungen. Das ganze Bild, vom prächtigsten Sonnenschein beleuchtet, war von der ergreifendsten Wirkung und wird für Jeden, der diesen Moment erlebt hat, auf ewig im Gedächtniß eingegraben sein; der Eindruck, den es auf uns Alle gemacht, wurde noch erhöht durch den furchtbaren Kontrast: hier der unendliche Siegesjubel und frohe Siegesgesang der deutschen Soldaten, dort die tiefe Stille der in verbissenem Schmerz und verhaltener Wuth schweigenden Franzosen. — Stolz und ernst, wie immer, blickte der Münster auf dieses für ihn so neue Schauspiel herab, wir aber sahen ihn jetzt mit andern Gefühlen als bisher an, sollte er vor nun an doch wieder deutsches Gemeingut sein.

Nachdem das erste, so natürliche Staunen überwunden, ließ ich quer über Feld nach vorn zum Couronnement, flüchtete über dasselbe und fand an der abgetroffenen Brücke über den Kavelingraben den General v. Werder; bald darauf fanden sich hier auch der Großherzog von Baden und fast alle Generale ein, denn die Nachricht von dem stattgehabten Ereignis hatte sich mit Blitzesschnelle verbreitet.

Noch war keine Botschaft aus der Festung gekommen. Ein Stabs-offizier wurde bis an das Thor vorgeschickt, um zu fragen, was das Alles zu bedeuten habe. Er brachte die Antwort zurück: „es sei der Befehl gegeben, mit dem Aufziehen der weißen Fahnen das Feuer einzustellen; von einer beabsichtigten Kapitulation wisse man nichts!“ Gleichzeitig ließ aber auch der hier am Steinthor kommandirende französische Offizier sagen, wir möchten uns und unsere Leute zurückziehen, weil sonst auf sie geschossen werden würde. Dies geschah denn auch; es begab sich Alles in die Transchee und französischer Seite wurden die Soldaten ebenfalls von den Wällen heruntergerufen. General v. Werder ließ nun in die Stadt hineinragen: „erwarte die Aufführung und sei in der Transchee zu finden.“

Stunde auf Stunde verrieth in der peinlichsten Erwartung, ohne daß ein Abgesandter aus der Festung erschien, ohne daß wir Auskunft erhalten; und es begann unter uns schon die Vermuthung laut zu werden, daß Alles nur eine Hinterlist des Feindes sei; war ja doch das Mißtrauen gegen die Franzosen zu tief eingewurzelt. Schon war völlige Dunkelheit eingetreten und noch immer keine Nachricht, keine Aufführung. — General v. Werder befahl nun, daß sämtliche Mannschaften wieder an ihre Posten treten, aber alert sein sollten, und fuhr dann nach Mundolsheim zurück, wohin wir ihm folgten. Hier nun endlich fand er ein Schreiben des General Ulrich, nach welchem er sich mit der ganzen Garnison und Festung bedingungslos auf Gnade und Ungnade ergab.

(General Ulrich hatte gegen 6 Uhr durch einen Parlamentär bei den Vorposten in Königsbühl seinen Brief an General v. Werder abgeben lassen. Da der Parlamentär nicht das Geringste über den Inhalt dieses Schreibens äußerte, vielleicht weil er ihn selbst nicht kannte, so war dasselbe durch eine Ordnung nach Mundolsheim befördert, hier aber nicht für so wichtig gehalten, um es sogleich zum General v. Werder nach den Transcheen zu schicken.)

Der Einmarsch unserer Truppen sollte erst in einigen Tagen stattfinden; da mich aber die Neugier plagte, ritt ich am 29. Sept. mit dem Prinzen Wilhelm von Baden nach Straßburg, um die Wirkung unserer Artillerie in der Nähe zu betrachten. Was wir da sahen, überstieg jede Vorstellung. Waren schon die Wälle von außen sehr zerstört, so boten die Eingangsthore und die zunächst gelegenen Stadtviertel das Bild der totalsten Verwüstung. Der größte Theil der Häuser daselbst, der Bahnhof, die Gasfabrik, vor Allem aber die hinter den Bastionen 11 und 12 gelegene Faubourg la Pierre waren nur noch Trümmerhaufen im hollsten und weitesten Sinne des Wortes; wo etwa die Mauern noch standen, waren doch die Häuser im Innern total ausgebrannt oder doch völlig unbewohnbar geworden. Die Gewalt unserer Geschosse hat hier auf das Furchtbare gewirkt. — Mehr nach der Mitte der Stadt zu verlor sich das Massenhafte der Zerstörung, man sah nur einzelne Brandstellen, aber jedes dritte Haus etwa trug irgend welche Spuren einer eingeschlagenen Granate oder deren Sprengstücke.

Die Beschädigungen des Münsters, von den Franzosen ins Ungeheuerliche ausgemalt und als deutscher Barbaktismus gebrandmarkt, erwiesen sich glücklicher Weise als nur unbedeutend. Der Dachstuhl war zwar ganz abgebrannt, das Innere des Domes aber, mit Ausnahme eines Glasfensters, unversehrt geblieben; auch die weltberühmte astronomische Uhr war unverletzt. Waren die deutschen Artilleristen wirklich die Barbaren gewesen, als welche die Franzosen sie verpöhlten, so wäre es ihnen doch ein Leichtes gewesen, den hoch emporkiebbenden Münster in Schutt und Trümmer niederzuschleien.

Nach dem jenseitigen Ende der Stadt, nach der Esplanade zu, sängen die Bilder der Verwüstung — erzeugt durch die Geschosse der badiischen Artillerie bei Kehl — wieder an, sich zu mehren, doch waren es hier fast nur stölkische Gebäude, darunter ein Theil des Arsenal's, welche verbrannt oder zerstört waren. Die größte Verwüstung aber zeigte sich in der Citadelle, in welcher sämtliche große Kasernen und sonstigen Gebäude nur noch Schuttberge bildeten. Der ganze freie Raum im Innern war zerstückelt von Bomben und bedeckt mit zerstörten Geschützen, Kassetten und Wagen.

Was nun die Festungswerke selbst betrifft, so waren namentlich die beiden angegriffenen Bastionen Nr. 11 u. 12 auf das Furchtbare zerstört und zerstört und auf den Wallgängen fast keine ebene und gerade Stelle mehr zu finden. In der Spitze des Bastions Nr. 12 befand sich eine gemauerte Hohltraverse; sie war durchschlagen und der in ihr aufgestellte 24-Pfünder zur Hälfte verächtet. Etwa 40 demontirte Geschütze konnten wir auf der Angriffsfrente zählen. (Im Ganzen fanden sich 93 demontirte Geschützrohre vor, eine höchst interessante Sammlung, welche ich später auf dem Broglie-Platz vor meiner Wohnung niederlegen ließ.) Die Wallgänge, Rampen und Treppen waren bedeckt mit Trümmern von Geschützen und abgesprengten Quadersteinen. Inmitten dieser Verwüstungen gewahrte man überall die Spuren der Herstellungsarbeiten durch die Franzosen, die mitunter bewundernswürdig waren; so hatten sie unter Andern das gebrochene und den Einbruch drohende Steinthor ganz mit Sandtücken ausgefüllt, um es zu halten.

Eine so großartige, so Alles zerschmetternde Wirkung unserer Geschütze hatten wir doch nicht erwartet und waren oft ganz starr beim Anblick derselben, fanden aber hier den schlagendsten Beweis, wie vorzüglich unsere Artilleristen geschossen hatten. Bei der angerichteten totalen Verwüstung war es für die Franzosen zur Unmöglichkeit geworden, sich länger zu halten, ja, man kann es nur bewundern, daß sie so lange ausgehalten hatten, besonders wenn man bedenkt, daß die Soldaten der gesicherten Unterkunftsräume entbehrt. Sie hatten sich Löcher und Höhlen in die Wälle gegraben, um hier wenigstens eine etwas sichere Schlafstelle zu finden. — Die Beschießung in Bastion 11 erwies sich als völlig gelungen, dennoch können wir sehr zufrieden sein, daß uns durch die Kapitulation der Sturm erspart worden ist, da wir zuletzt einen Graben von 80 Fuß Breite und 16 Fuß Wassertiefe hätten überschreiten müssen, was nicht nur einen großen Aufwand an Zeit, Arbeit und Kräften, sondern auch viele Menschenleben gekostet haben würde.

Nach einem Jahre Unterbrechung fahren diezüge von neuem seit letztem Sonntag über den großen Viadukt von Dammertich (Oberelsaß), an welchem der Hauptbogen gesprengt worden war. Der Dienst wurde bis dahin über die provisorische hölzerne Brücke geleitet.

Hamburg, 5. Febr. Das Hamburg-Neu-Porter Post-Dampfschiff „Hammonia“, Kapitän Meyer, ist am 2. d. Mts., 10 Uhr wohlbehalten in Neu-Port ankommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
6. Febr.						
Morg. 7 Uhr	27° 10,7	- 2,4	1,00	S.	bedeckt	Nebel
Mitt. 2 "	27° 10,5	+ 0,9	1,00	SW.	m. bew.	heiter
Nacht 9 "	27° 10,8	+ 0,4	0,92		bedeckt	trüb.
7. Febr.						
Morg. 7 Uhr	27° 11,3	+ 1,1	0,96	SD.	bedeckt	trüb.
Mitt. 2 "	27° 11,3	+ 6,0	0,65		klar	heiter
Nacht 9 "	27° 10,7	+ 2,8	0,86	NO.	bedeckt	trüb.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroenlein.

5.87. 3. In der Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Deutsche Gewerbeordnung

und die zu deren Einführung und Vollzug im Großherzogthum Baden ergangenen

Gesetze und Verordnungen,

nebst Erläuterungen, Verweisungen und Auszüge aus den sonstigen Landesgesetzlichen Bestimmungen über das Gewerwesen.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet von

L. Turban,

Ministerialrath im Großh. Bad. Handelsministerium.

Preis 48 Fr., geb. 1 fl. 18 Fr.

Nach auswärtig franco gegen Einlieferung von 52 Fr., resp. 1 fl. 25 Fr.

Die Ausgabe enthält nicht bloß einen getreuen Ausdruck des Textes der Deutschen Gewerbe-Ordnung, des Badischen Einführungs-Gesetzes vom 21. December v. J. und der Bad. Vollzugs-Verordnung vom 26. desselben Monats, sondern auch den Text der sonstigen auf das Gewerwesen bezüglichen und künftigen bei uns maßgebenden Reichsgesetze und Verordnungen, sowie derjenigen älteren landesgesetzlichen Bestimmungen, welche neben den neuen Gesetzen fortan noch in Geltung bleiben.

Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchddlg.

5.105. 2. Pforzheim.

Freie Stelle.

Für die Gemeindevorwaltung hier soll ein zweiter Rathschreiber angestellt und diese Stelle mit einem hierzu besonders befähigten Mann besetzt werden. Derselbe muß in diesem Geschäftskreis solche Kenntnisse besitzen, um diesen Posten vollständig auszufüllen und selbstständig arbeiten können. Unter diesen Voraussetzungen ist mit dieser Stelle ein jährlicher Gehalt von 1400 fl. und etwa 200 fl. Nebenverdienst verbunden. Bewerber um dieselbe wollen ihre diesbezüglichen Gesuche nebst den nöthigen Zeugnissen innerhalb 14 Tagen anher einreichen.

Pforzheim, den 6. Februar 1872.
Gemeindevorw.
Schmidl.

5.101. 2. Feldberg bei Badenweiler.

Empfehlung!

Die Unterzeichnete empfiehlt sich zur Aufnahme und Pflege sowohl gesunder als kranklicher Kinder, vom Säuglingsalter bis zu 8 Jahren, für die ein Landaufenthalt gewünscht wird. Nähere Auskunft ertheilt die Unterzeichnete und Herr Dr. Weyer in Badenweiler. Feldberg bei Badenweiler, den 3. Februar 1872.
Frau Würstlin.

5.99. 2. Oberkirch.

Reingehaltenes, altes Kenderthaler Airschewasser

bietet der Unterzeichnete zum Verkauf an per Liter 1 fl. 30 fr. Aug. Christ zur Sonne, Oberkirch.

5.619. 6. Eine neue elegante

Spezerei-Laden-Einrichtung

ist mit einem Rest Waaren wegen Aufgabe des Geschäftes billig zu verkaufen. Man wende sich unter J. St. O. an die Expedition dieses Blattes.

5.308. 17. Bonn a. Rh. Für Theater, Cafés u. f. prächtige, auch einfache Decorationen, Vorhänge, Coullissen, Carnevals-Capotten etc.
Bonner Fahnenfabrik,
in Bonn a. Rhein.

5.15. 5. Cassel. Vorbereitung für sämtliche

Militär-Examina

nach den neuen Bestimmungen. Gute Pension. Prospette gratis.
von Hartung,
Lieutenant a. D., Cassel.

5.431. 8. Bad Kreuznach.

An S. u. t. und Flechtentränke

ertheilt schriftlichen Rath
Dr. med. Kleinhaus,
Spec. Arzt für Hautkrankheiten
in Bad Kreuznach.

5.550. Nr. 3550. Mannheim.

Bürgerliche Rechtspflege.

Labungsverfügungen.
In Sachen des Schneidermeisters Mathias Großé von Mannheim, Klägers, gegen die Erben des dahier verstorbenen Sprachlehrers Eduard Meyer aus London:
Eduard Montague Meyer und Walter Jameson Meyer, beide unbekannt wo in Indien und Australien abwesend, Beklagte,
Forderung betr.

Der Vertreter des Klägers, Herr Anwalt Ganganz dahier, hat hierher vorgezogen:
Die beiden Beklagten schuldeten als gesetzliche Erben des am 6. Juni 1869 dahier verstorbenen Sprachlehrers Eduard Meyer an ihn, für dem Erblasser in der Zeit vom 21. Juni 1868 bis 24. Januar 1869 geleistete Kleidungsstücke die übereinstimmenden und ortsüblichen Preise im Gesamtbetrage von 136 fl. 3 fr. und demzufolge um deren Verurtheilung zu obigem Betrage nebst 5% Verzugszinsen vom Tage der Klageaufstellung an auf Grund gerichtlicher Verhandlung gebeten.

Hiernach und in Anwendung der L. N. Sätze 724, 244, 245, 263, 261, 1 und 190 der Proz.-Ordn. wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Klage anberaumt auf:

Mittwoch den 1. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
und werden die beiden Beklagten hierzu unter dem Androhen hierher vorgeladen, daß im Falle sie in der Tagfahrt weder persönlich erscheinen, noch ihre Interessen durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter wahren lassen sollten, die tatsächlichen Behauptungen der Klage für zugehoben angenommen, alle Einreden für veräußert erklärt würden und nach dem Klagebegehren erkannt würde.

Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zur Empfangnahme aller künftigen gerichtlichen Verfügungen aufzustellen, widrigenfalls solche ihnen lediglich durch Anschlag zur Gerichtstafel eröffnet würden.

Mannheim, den 30. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Aroni.

5.544. Nr. 1009. Rott. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Georg Hügel, Landwirth in Balm-bach, Amis Durlach,
gegen
Martin Lohs von Freistett, z. Zt. in Amerika an unbekanntem Orte,
wegen Forderung von 25 fl. nebst 5% Zins vom 27. August 1871, herrührend aus Darlehen von da,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils
Beschl. 1.)

Der beklagte Theil wird angewiesen, binnen 14 Tagen den klagenden Theil entweder zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf klägerisches Ansuchen die Forderung für zugehoben erklärt wird.

Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, kann der beklagte Theil entweder dem Gerichtsboten bei der Zustellung abgeben, oder innerhalb der obigen Frist mündlich oder schriftlich bei dem Gericht vorbringen.

2.) Nachricht hiervon dem klagenden Theile, mit dem Ansuchen, daß dieser Zahlungsbefehl alle Wirkung verliere, wenn nicht binnen drei Monaten darauf angetragen wird, daß die Forderung für zugehoben erklärt werde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Rott, den 2. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamstein.

5.536. Nr. 1778. Bruchsal. Auf Antrag des

Lobocus Fuchs von Wiefenthal werden alle diejenigen, welche an dem dem Kläger gehörigen Grundstück von 1 Btl. 15 Abt. Wiesen in der Gerwiese, Gemarkung Bruchsal, einer. Kochs Salzer, anderl. Joh. Pfandauer VII. Wwe., in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.

Bruchsal, den 25. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

5.554. Nr. 1393. Müllheim. Gegen Käser

Jakob Kunz von Sulzburg haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorkaufsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 6. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verfaßt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Müllheim, den 5. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pulker.

5.556. Nr. 4106. Karlsruhe. Gegen den

Handelmann Ph. J. Steinhilber, früherer Inhaber der Firma gleichen Namens dahier, haben wir Sant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorkaufsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 12. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Santmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzüge- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Pfandpfleger und Gläubigerauschuss ernannt, ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verfaßt, und die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Er-

kenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugehoben werden.

Karlsruhe, den 1. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

5.523. Nr. 1234. Staufen. In Sachen

mehrerer Gläubiger gegen
German Kletterer von Grunern,
Forderung und Vorzug betr.

werden alle diejenigen, welche vor oder in der heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. D.
Staufen, den 1. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bentner.

5.526. Nr. 819. Buchen. Die Sant

des Gregor Schäfer von Muban be-
treffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Buchen, den 1. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

5.513. 1. Nr. 1202. Emmendingen. Georg

Eugler, Webers Sohn, von Rüdningen, der sich schon im Jahr 1834 von Hause entfernt, seitdem aber keine Nachrichten von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist bei uns zu melden, andernfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen mündlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Emmendingen, den 29. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

5.514. 1. Nr. 1137. Emmendingen. Gärtner

Sebastian Fischer von Holzhausen, der sich im Jahr 1860, um sich nach Amerika zu begeben, von Hause entfernt und seit 1861 keinerlei Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf Antrag seines Bruders

Friedrich Fischer aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist bei uns zu melden, andernfalls die Verfallenszeit gegen ihn ausgebrochen und sein Vermögen seinen mündlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Emmendingen, den 28. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

5.434. 3. Nr. 2752. Freiburg. Die Wittve

des verstorbenen Josef Glöckner von Mershausen, Johanna, geb. Schiele, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, und wird diesem Gesuch entsprochen werden wenn nicht

innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Freiburg, den 27. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaura
vdt. Goger, A. I.

5.534. 1. Nr. 259. Karlsruhe. Karl Friedrich

Hess, Wilhelm Hess, Salome, Ehefrau des Jakob Kähler, sowie Juliana, Ehefrau des Christof Wanz, Sammeltheile von Eggenstein, sind zu den Verlassenschaftsverhandlungen der Andrea Roth Ehefrau, Eva Katharina, gebornen Hess, und des Georg Jakob Hess von Eggenstein berufen, und werden Ersterer, deren Aufenthalt unbekannt ist, ammt aufgefordert, sich

binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 4. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kirchgheiner.

5.528. Rott. Barbara Margaretha, Michael

und Johann Georg Risch von Linz, welche vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und seither vermisst sind, werden andurch mit Frist von drei Monaten

zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben ihres am 23. April 1870 verstorbenen Vaters David Risch, Bürger und Landwirth von Linz, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rott, den 31. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stibinger.

5.529. Rott. Johann Scholler, ehelicher

Sohn der am 10. April 1871 gestorbenen Wittve des Johann Scholler, Barbara, geb. Schwitter, von Linz, in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, wird andurch mit Frist von drei Monaten

zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben seiner Mutter mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen werde zugeweiht werden, welchen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rott, den 31. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stibinger.

5.520. Schliengen. Friedrich Dreher jung

von Obereggeln ist auf Ableben seines Vaters Friedrich Dreher alt, Landwirth von dort, zur Erbschaft mitberufen.
Da derselbe seit 17 Jahren, unbekannt wo, abwesend ist, so wird Friedrich Dreher jung hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten sich zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls im Nichterscheinensfalle seine Erbportion denjenigen zufallen würde, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur

Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schliengen, den 24. Januar 1872.
Der Großh. bad. Notar
W. 511.

5.492. Nr. 2372. Bruchsal. Zu D. 3. 19

des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:
Die Firma Gebr. Bär in Heidebeim hat sich durch den Tod des Josef Lehmann Bär aufgelöst.
Bruchsal, den 31. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

5.512. Nr. 1988/89. Pforzheim. Untern

Heutigen wurde eingetragen:
Zu D. 3. 433 des Firmenregisters die Firma F. Wagner hier, Inhaber ist Gampour Ferdinand Wagner alda.
Zu D. 3. 433 des Gesellschaftsregisters die Firma Ferdinand Wagner & Cie. hier ist erloschen.
Pforzheim, den 22. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

5.491. Nr. 36,617. Heidelberg. Unter

Nr. 75 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma Edler Müller hat am 1. December 1871 aufgehört. Unter Nr. 85 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Rosa Bach und Wilhelm Mann in Heidelberg, Material- und Farbwaaren-Geschäft. Die Gesellschafter sind: Dr. Kaufmann Hermann Rosa Bach und Dr. Kaufmann Max Wilhelm Mann hier. Die Gesellschaft hat am 1. December 1871 begonnen.

Heidelberg, den 5. December 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

5.491. Nr. 36,076. Heidelberg. Unter

Nr. 76 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
Die Gesellschaft Mayer und Wirth hat am 14. October 1871 aufgehört. Unter Nr. 238 des Firmenregisters die Firma: Julius Mayer in Heidelberg. Inhaber der Firma ist: Julius Mayer, Kaufmann in Heidelberg.

Ehevertrag, d. d. Heidelberg, 14. October 1871, mit Emma Widmann von da, wonach die gesetzliche Gütergemeinschaft mit Ausschluß der fahrenden Habe bis zum bestimmten Werthe von 50 fl. bedingend ist, welche der künftigen Ehegatten in die Gütergemeinschaft eintritt.

Heidelberg, den 12. December 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

5.488. Nr. 1688/9. Heidelberg. Unter

Nr. 133 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma G. E. Müller in Biegelhausen ist am 2. Januar 1872 erloschen. Die Gesellschafter sind: Dr. P. B. Pauli in Biegelhausen die seiner Ehefrau, Laura Katharina geborne Fischer ertheilte Ermächtigung zum Betriebe von Handelsgeschäften jurisdigenernommen.

Unter Nr. 239 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma Dr. Ph. Pauli Fabrik von Chemikalien in Biegelhausen. Inhaber der Firma ist: Dr. Philipp Viktor Pauli, Fabrikant von Biegelhausen.

Durch den Ehevertrag desselben mit Laura Katharina geborne Fischer vom 31. October 1865 wurde die Gütergemeinschaft auf die Ertragsleistung beschränkt.

Heidelberg, den 12. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

5.489. Nr. 36,885. Heidelberg. Unter

Nr. 133 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma Joseph Lunn und die Brauerei des Max Neumann in Heidelberg ist erloschen.

Unter Nr. 86 des Gesellschaftsregisters die Firma: Joseph Lunn Nachfolger in Heidelberg. Die Gesellschafter sind: Max Neumann und Wilhelm Gung hier. Die Gesellschaft hat am 20. d. Mts. begonnen; dieselbe wird von Joseph der Gesellschafter vertreten.

Heidelberg, den 22. December 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

5.546. 3. Nr. 847. Rastatt. Der zur Dispo-

sition beurlaubte Detonationswerker Bernhard Petalio von Baden, welcher sich der Controle entzogen hat, und deshalb die ihm einzuführende Marschordre nicht zugestellt werden kann, wird aufgefordert, sich

binnen drei Wochen bei dem Unterzeichneten Kommando oder beim 1. badischen Leib-Grenadierregiment Nr. 109 zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des Detonationsverfahrens gegen denselben beantragt wird.

Rastatt, den 7. Februar 1872.
Königliches Landwehr-Regiments-Kommando Rastatt.

5.30. 2. Bruchsal.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richtiger Verfügung werden die nach beschriebenen Liegenschaften des Bieglers Michael Wecker zu Obergrombach am
Donnerstag den 15. Februar 1872,
Vormittags 9 Uhr,
im Rathhause zu Obergrombach öffentlich zu Eigen-
thumspreis versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

a) Ein anderthalbhäufiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Kegelbrenn-
ofen und zwei Trodenkähnen, an
der nach Obergrombach führenden
Bicinalstraße gelegen 2600 fl.

b) 12 1/2 Ruthen Gras- und Baum-
garten, beim Hause liegend 180 fl.

zusammen geschätzt zu 2780 fl.
Bruchsal, den 14. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
K. H. H. H. H. H.

5.107. 2. Karlsruhe.

Auflösch-Versteigerung.

Die Großherzogliche Fasanerie-De-
nomerung des 15. Februar d. J., Form. 11 Nr.
öffentlich meistbietend:
1) Zwei schwere, sehr gut gemästete Ochsen,
2) eine schwere, sehr fetter Kuh.

Großherzogliche Gutsverwaltung.